

## Hygieneplan am Gymnasium Isernhagen für die Zeit der Corona-Regelungen im Schuljahr 2020/21

Dieser Plan gilt für das Schuljahr 2020/21 unter der Annahme des Szenarios „A“ bis auf weiteres. Der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ ist die zugrunde gelegte Maßgabe, die durch diesen Plan spezifiziert wird.

Der Plan wird allen Erziehungsberechtigten und allen Schülerinnen und Schülern vor Beginn des Unterrichts zur Verfügung gestellt und die Klassenlehrer/innen und Jahrgangsgleiter besprechen die Regelungen zusätzlich am ersten Schultag mit ihren Schülerinnen und Schülern.

**Die Regelungen und Anweisungen müssen von allen im Gebäude befindlichen Personen befolgt werden.**

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

### **1. Schulbesuch bei Erkrankung**

In der Corona-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Wir bitten deshalb darum, dass morgens vor Verlassen des Hauses bei unseren Schülerinnen und Schülern die Temperatur gemessen wird.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- Bei einem Infekt mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - o Fieber ab 38,5° C oder
  - o akutem, unerwartet auftretendem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Die entsprechenden Krankmeldungen erfolgen weiterhin nach den für die Schule geltenden Prinzipien.

Personen, die positiv auf SARS-COV-2 getestet wurden, dürfen bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Gesundheitsamtes die Schule nicht betreten. Personen, die Kontakt zu einer positiv auf SARS-COV-2 getesteten Person hatten, suchen vor Betreten der Schule einen Arzt auf, dessen Entscheidung über das weitere Vorgehen ausschlaggebend ist (s. auch 2. Meldepflicht).

Schülerinnen und Schüler, bei denen während der Unterrichtszeit ernsthafte Krankheitssymptome auftauchen, müssen umgehend nach Hause geschickt oder isoliert werden; sie müssen dabei die MNB tragen. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen. Ein Abholen oder Begleiten der Schüler/innen innerhalb des Schulgebäudes ist grundsätzlich untersagt.

## **2. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Im Fall einer Erkrankung wie auch in Fällen, in denen ein Kontakt zu einer positiv auf SARS-COV-2 getesteten Person bestand, informieren Sie die Schule bitte telefonisch (0511 90233 5000) oder per Mail (info@gym-isernhagen.de).

## **3. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

### **Abstandsgebot**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbesuch zu gewährleisten, ist das bisherige Abstandsgebot innerhalb der sogenannten Kohorten (grundsätzlich sind dies Klassen und Lerngruppen maximal eines Jahrgangs, wobei es einige Ausnahmen gibt, cf. *Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule*), Kap. 9) aufgehoben. Allerdings sollen auch innerhalb der Kohorten Berührungen jeglicher Art vermieden werden Cf. aber die Regelungen zum Schulsport).

Zwischen allen anderen Personen gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern weiterhin.

Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.

Das Gesicht sollte nicht mit den Händen berührt werden.

Gründliche Händehygiene ist unbedingt einzuhalten! (Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>); z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor und nach dem Schulsport, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang).

Aushänge über den Waschbecken in den Sanitärräumen geben Hinweise für das richtige Händewaschen. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Ist im laufenden Betrieb der Vorrat an Seife oder Papierhandtüchern aufgebraucht, soll sofort bei den Hausmeistern oder im Sekretariat Bescheid gegeben werden.

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. **Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

**Husten- und Niesetikette beachten** (in die Armbeuge oder ein Taschentuch; von anderen Personen weg-drehen und Abstand halten).

Stark genutzte Stellen wie Türklinken oder Griffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (ggf. mit Ellenbogen betätigen).

Allgemeine Verhaltensregeln werden im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.

#### 4. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Im Gebäude und auf dem Schulhof muss immer dann, wenn Menschen in Bewegung sind (Ankunft, Verlassen des Gebäudes, Pausen) ein Mund-und-Nasenschutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung [MNB]) getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Sollte ein Schüler/eine Schülerin seine MNB vergessen haben, meldet er/sie sich im Sekretariat. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attests nehmen die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen vor dem Schulbesuch über das Sekretariat Kontakt mit der Schulleiterin auf.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Hinweise zur Nutzung sind zum Beispiel hier zu finden: <https://www.apotheken-umschau.de/Coronavirus/Mund-Nasen-Bedeckung-Richtig-anwenden-und-tragen-558331.html>

Die Verwendung von Visieren stellt keine Alternative zu MNB dar.

Im **Unterricht** ist das Tragen von Masken **nicht** erforderlich.

Auf **Anweisung** der Lehrkraft ist eine Schutzmaske aufzusetzen.

#### 5. Reinigung

Die Klassenräume, Aula, Flure, Verwaltungsräume und Lehrerzimmer müssen täglich gereinigt werden (Tische, Tür-, Fenster- und Schrankgriffe, Lichtschalter, Telefone/Kopierer, Treppen- und Handläufe). Ebenso werden die Müllbehälter (ggf. mehrfach) täglich geleert.

Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Lerngruppen an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Diese wird durch die Reinigungsfirma vorgenommen.

Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung mit den bereitgestellten (Sekretariat / Hausmeister) tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Desinfektionsmittel dürfen von SuS bis zur Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden und sind prinzipiell vor dem Zugriff von SuS sicher aufzubewahren und verschlossen zu lagern.

## 6. Verwaltung

Das Sekretariat bleibt für Schülerinnen und Schüler (außer in dringenden Fällen, z.B. im akuten Krankheitsfall) geschlossen. Für Eltern ist eine Kontaktaufnahme oder Terminvereinbarung bis auf weiteres per Mail oder telefonisch erforderlich

Vor der Verwaltung befindet sich eine Warte-Markierung an die Tür. Nur wenn der einzusehende Bereich in der Verwaltung frei ist, darf die Verwaltung betreten werden.

## 7. Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer und im Besprechungsraum werden die Lehrerarbeitsplätze zu Einzelplätzen angeordnet, um den gebotenen Sicherheitsabstand zu wahren. Für die Lehrerzimmer ist eine festgelegte Höchstzahl an Personen pro Zimmer vorgegeben. Deshalb wird der derzeit nicht in Betrieb genommene Mensabereich ebenfalls als Lehrerzimmer genutzt.

## 8. Klassen- und Fachräume

Die Sitzordnung ist für jede Klasse/jeden Kurs zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.

**Es wird regelmäßig (mindestens alle 45 min) eine Stoßlüftung/Querlüftung durchgeführt**, um die Innenraumluft auszutauschen. Nach dem Unterricht müssen die Fenster wieder geschlossen werden. Um die Lüftung der Räume zu gewährleisten, wird empfohlen, einen Lüftungsdienst einzurichten.

**Die Klassenraumtüren bleiben immer geöffnet, um ein häufiges Berühren zu vermeiden. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet.**

## 9. Verhaltensregeln für Schüler

Zu Schulbeginn begeben sich alle Schüler direkt in den bereits geöffneten Unterrichtsraum (Menschen-trauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden). Die Fachlehrer holen ihre Klassen immer in den Klassenräumen ab und begleiten sie in den Fachraum. Alternativ können Lehrer/innen mit ihren Lerngruppen vereinbaren, dass diese ihre Unterrichtsmaterialien in die Pausen mitnehmen und von den Lehrkräften im jeweiligen Pausenaufenthaltsbereich abgeholt werden.

**Die zwischen den Kohorten geltende Abstandsregel von mindestens 1.5 m ist überall einzuhalten.** Außerhalb des Unterrichts muss auch im Unterrichtsraum ein MNS oder eine MNB getragen werden. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Innerhalb des Gebäudes wird nicht gegessen. Diabetiker sind hiervon ausgenommen.

Bitte die Kennzeichnungen im Sanitärbereich beachten sowie jederzeit den Mindestabstand wahren. Die Toilettenanlagen dürfen nur von so vielen Personen betreten werden, wie die Schilder ausweisen.

Wenn möglich, sollte man von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren, sich im Auto bringen lassen).

Achtung! Für die Beförderung in **öffentlichen Verkehrsmitteln** ist das **Tragen einer Maske** seit dem 27.04.2020 **Pflicht**. Dies gilt auch für die Haltestellen.

## 10. Wegeführung / Pausen

Alle Schüler/innen, deren Klassenräume in den A- und B-Trakten liegen, betreten die Schule durch die entsprechend gekennzeichneten Eingänge A (Eingang am Sekretariat) und B (rechts neben der Bibliothek) an der Vorderfront des Schulgebäudes.

Alle Schüler/innen, deren Klassenräume im C-Trakt liegen, benutzen den hinteren Eingang an der Hausmeisterloge und die Aufgänge A und B.

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler/innen aus dem B-Trakt die Klassenräume pünktlich mit dem Ende der Stunde durch das Treppenhaus B, die der Trakte A und C 5 Minuten später durch die Treppenhäuser A oder B. Als Ausgang wählen sie denjenigen, der sie möglichst schnell zu dem ihrem Jahrgang zugeordneten Pausenplatz führt. Liegt dieser also beispielsweise hinter dem Schulgebäude, verlassen sie das Gebäude durch den Ausgang neben der Hausmeisterloge. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten ihre Schüler/innen bis zu dem ihnen zugeordneten Pausenbereich. Dort wird die Pausenaufsicht von dem im Pausenaufsichtsplan eingesetzten Lehrkräften übernommen.

Die Zuordnung der Pausenbereiche ist mit Schildern markiert und wird den Schülerinnen und Schülern von deren Klassenlehrern und Jahrgangslleitern mitgeteilt.

Am Ende der Pause suchen die Schüler/innen ihren Klassenraum auf demselben Weg wie zu Beginn der Pause auf. Für die Fachräume gelten die unter 7. dargestellten Möglichkeiten.

Die Räume 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117 (im ehemaligen Trakt der Naturwissenschaften der IGS) werden durch die Tür links neben der Mensa betreten und über den zu den Räumen führenden Gang auch wieder verlassen. Ein Durchqueren der Agora ist unbedingt zu vermeiden, um einen Kontakt mit den Schülern der IGS zu vermeiden.

Die Pausenhalle wird nur als Weg – nicht zum Aufenthalt (in den Pausen oder beim Betreten/Verlassen des Gebäudes) – genutzt.

In Regenspauzen, die über die Lautsprecheranlage bekanntgegeben werden, verbleiben die SuS zusammen in den Unterrichtsräumen. Die Aufsicht wird von den Lehrkräften des Pausenaufsichtsplans übernommen. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Während der Regenspauzen ist auch das Essen im Klassenraum erlaubt.

Nach Beendigung des Unterrichts wählen Schülerinnen und Schüler den Weg entsprechend der Zuordnung zu den Treppenhäusern durch vorderen Ausgänge, um die Bushaltestellen, Fahrradständer und Parkplätze möglichst schnell zu erreichen. Bei den Fahrradparkplätzen ist auf die Abstandsregel zu achten, d.h. ggf. muss vor der Umzäunung gewartet werden.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude nach Unterrichtsschluss unverzüglich

verlassen, auch dies ist ein Beitrag zur Minimierung des Infektionsrisikos.

Nutzung der neuen naturwissenschaftlichen Räume im Neubau

Um die Schülerschaften des Gymnasiums und der IGS auseinanderzuhalten, sind Wege für die Schüler beider Schulen festgelegt worden (vgl. Extraplan).

Um angesichts des für die Schüler/innen noch unbekanntes Gebäudes Probleme bei der Wegführung zu vermeiden, holen die Fachlehrer ihre Lerngruppen in den ihnen zugeordneten Pausenaufenthaltsbereichen ab und begleiten sie am Ende des Unterrichts bis in die Agora.

### **11. Kennzeichen des temporären Gebäudeleitsystems/Wegführung**

Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegen innerhalb des Schulgebäudes gewährleisten. Dazu gehören:

- Richtzeichen (Geh- oder Verbote),
- beschilderte Ein- und Ausgänge – auch zu den Pausenhöfen,
- eine geregelte Treppenführung.
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden.

### **12. Konferenzen und Versammlungen**

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

### **13. Externe im Schulgebäude**

Externe (Eltern, Besucher, Handwerker...) melden sich im Sekretariat an, wo ihr Aufenthalt in einem Besucherbuch dokumentiert werden muss. Während des Besuches muss eine MNB-Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten werden.

### **14. Dokumentation und Nachverfolgung**

Neben den bereits erwähnten Dokumentationspflichten sind die im Folgenden genannten zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten im Regelfall in den Klassen- und Kursbüchern,
- bei Abweichungen, z.B. im Ganztagsbetrieb

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Deshalb empfehlen wir ausdrücklich deren Nutzung.



Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.

### 15. Ganzttag und Arbeitsgemeinschaften

Für den Ganztagsbetrieb und für die Arbeitsgemeinschaften gelten die Regelungen entsprechend, jedoch umfasst das Kohortenprinzip hier zwei Jahrgänge.

### 16. Schulsport

Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt. Er soll unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien stattfinden. Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, sind untersagt.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

### 17. Musikunterricht

Auf das gemeinsame **Singen** im Klassenverband wird verzichtet. Gemeinsames Summen (ohne Mindestabstand) und Singen mit einem Mindestabstand von 3 Metern sind in Räumlichkeiten möglich.

Im Außenbereich ist das gemeinsame Singen mit einem Mindestabstand von 2 Metern erlaubt, der Abstand zum Chorleiter beträgt mindestens 3 Meter.

Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (1,5 m) zu allen Personen in alle Richtungen ist beim **Musizieren** sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien einzuhalten.

Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3 m betragen.

Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.

Analog zu den Vorgaben im Sportunterricht sind vor und nach dem Musizieren auf einem Tasteninstrument (z.B. Keyboard) die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Dies gilt auch für andere Instrumente des schuleigenen Instrumentariums (Ausnahme Blasinstrumente und Schlägel im Schlagzeug- und Percussionsregister). Beim gemeinsamen Musizieren ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

Die Tastatur eines Tasteninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe desinfiziert werden.

Eventuell anfallendes Kondenswasser aus Instrumenten muss sorgfältig aufgefangen und anschließend entsorgt werden.

**Orchesterproben und Blechbläser:** Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der „Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ vom 07.05.2020 genannten „Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung“ erfolgen. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beim Musizieren einzuhalten.

Der **Stimmbildungsunterricht** in Gruppen findet weiterhin donnerstags in Raum Mu123 mit einem Mindestabstand von 3 Metern statt. Spätestens nach 45 Minuten wird der Raum mindestens 15 Minuten gelüftet. Die vier Gruppen werden dafür jeweils halbiert; der Stimmbildungsunterricht erfolgt in 2-wöchigem Turnus. Der Abstand zur Stimmbildnerin beim Singen darf 3 m nicht unterschreiten.

Sollte sich der Zustand verschärfen, wird wöchentlich per Videokonferenz über *IServ* unterrichtet.

## **18. Darstellendes Spiel**

Spielpraktische Übungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln möglich. Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Liebeszenen, Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt sind untersagt.

Singen und chorisches Sprechen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Gleiches gilt auch für intensive Atem- und Sprechübungen. Die Vorgaben zum Musizieren (Kap. 17) sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, Gegenstände nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Die gemeinsam genutzten Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen, soweit dies möglich ist. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen, die mit den Händen berührt werden, sind die Hände gründlich zu waschen.

Besondere Bekleidung, Kostüme, Kopfbedeckungen oder Ähnliches sind nur personenbezogen zu verwenden und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen mit haushaltsüblichen tensidhaltigen Waschmitteln zu waschen.

## **19. Experimentelles Arbeiten**

Analog zum Sportunterricht sind nach der gemeinsamen Benutzung von experimentellen Gegenständen die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.

Gegenstände, bei denen dies aufgrund der Größe und der Oberflächenbeschaffenheit praktikabel ist, sind zu desinfizieren.

Ein Eingreifen der Lehrkraft in Notfällen kann zu einer Unterschreitung des Mindestabstands führen.

## **20. Bibliothek**



Die Bibliothek bleibt für die SuS geschlossen; im Einzelfall kann über eine Nutzung für einzelne SuS oder kleine Lerngruppen in Begleitung einer Lehrkraft nachgedacht werden. Die Ausleihe von Klassensätzen wird gesondert geregelt werden.

## **21. Mensa und Kiosk**

Mensa und Kiosk bleiben zunächst auch aufgrund der sich verzögernden Öffnung des Neubaus geschlossen.

## **22. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Für Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen, die durch ein ärztliches Attest (ein Formblatt ist auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Corona“ abrufbar ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen.

Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten.

Die Konsequenzen dieser Regelung für den Personaleinsatz und die Unterrichtsversorgung wird den Elternvertretern der betroffenen Lerngruppen durch die Schulleitung mitgeteilt.

gez. C. Bielefeld

Stand 28.09.2020